

Gasthof Lamm, Mehrstetten

Corona Warnsystem, Baden-Württemberg

Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe:

Wird ausgerufen, wenn

- die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet

oder

- die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet

Alarmstufe:

Wird ausgerufen, wenn

- die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet

oder

- die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet

	BASISSTUFE	WARNSTUFE	ALARMSTUFE
LEBENSBEREICH RESTAURANT	In geschlossenen Räumen: 3G Geimpft Genesen Getestet	In geschlossenen Räumen: 3G plus Geimpft Genesen Getestet, PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 2G Geimpft Genesen

Wann wird die "Warn-" und "Alarmstufe" aufgehoben?

Die Regelungen werden aufgehoben, wenn

- die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz

oder

- die Zahl der belegten Intensivbetten

an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert der jeweiligen Stufe liegt

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig) (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)